



öffentlich

Betreff:

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum 26.08.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) am 05.11.2015 gemäß Drucksache Nr. 14/SVV/0951 entsandten städtischen Vertreter/innen und Nachrücker werden abberufen.
- 2.) Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 2 Gesellschaftsvertrag der STEP folgende **vier** Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

über die Fraktion DIE LINKE (1 Sitz):	Herr Ralf Jäkel
über die Fraktion SPD (1 Sitz):	Herr Dr. Hagen Wegewitz
über die Fraktion CDU/ANW (1 Sitz):	Herr Klaus Rietz
über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (1 Sitz):	Herr Jens Dörschel

Als Nachrücker/innen werden benannt:

- über die Fraktion DIE LINKE:	Herr Jan Hanisch
- über die Fraktion SPD:	Herr Marcel Piest
- über die Fraktion CDU/ANW :	Herr Günter Anger
- über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:	Herr Andreas Walter

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist Eigentümerin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP). Die SWP wiederum hält 51% der Anteile an der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP). Die LHP ist somit mittelbar über die SWP an der STEP beteiligt. Die weiteren 49% der Geschäftsanteile an der STEP sind im Besitz von REMONDIS.

Gemäß § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der STEP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar **fünf Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)** und vier Mitglieder von REMONDIS.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der **Aufsichtsratsvorsitzende** ist der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/e von ihm benannte/r Beigeordnete/r bzw. Dezernent/in der Landeshauptstadt Potsdam, der Stellvertreter wird von REMONDIS bestimmt (s. § 11 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der STEP).

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. Jeder Gesellschafter kann ggf. unter Entsendung eines Ersatzmitgliedes ein Aufsichtsratsmitglied, das von ihm entsandt wurde, vor Ablauf seiner Amtszeit abberufen (s. § 10 Abs. 3 GV der STEP).

Mit der DS 15/SVV/0626 beantragt die Fraktion CDU/ANW die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtentsorgung Potsdam GmbH, da aus fraktionsinternen Gründen ein Wechsel der Mitglieder notwendig wird. Herr Horst Heinzl soll aus dem Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH ausscheiden und Herr Klaus Rietz für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stadtentsorgung Potsdam GmbH berufen werden.

Vorausgesetzt dieser Antrag wird gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, ist der Aufsichtsrat neu zu besetzen.

Gemäß § 97 Abs. 1, 2 i. V. m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich bei einer Neubesetzung des AR der STEP die Sitzverteilung der **vier von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam** in den Aufsichtsrat der STEP zu entsendenden Mitglieder wie folgt:

Sitze der Fraktionen = $\frac{\text{Zahl der Aufsichtsratssitze} \times \text{Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder in den Fraktionen}}$

Fraktion DIE LINKE	= $4 \times 14/55 = 1,02$	1 Sitz
Fraktion SPD	= $4 \times 13/55 = 1,02$	1 Sitz
Fraktion CDU/ ANW	= $4 \times 9/55 = 0,65$	1 Sitz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	= $4 \times 7/55 = 0,51$	1 Sitz

Die Benennung von Nachrückern/ Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

§§ 10, 11 Gesellschaftsvertrag der STEP regelt die Zusammensetzung/ Bildung/ Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 97 Abs. 1, 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß Gesellschaftsvertrag der STEP in den Aufsichtsrat zu entsendenden vier Mitglieder gemäß § 41 Absatz 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Darüber hinaus sind die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen-Nr.:

DS 08/SVV/0061	Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
DS 11/SVV/1001	Vergabe von Aufsichtsratsmandaten an Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
DS 12/SVV/0278	Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der LHP
DS 13/SVV/0830	40% Frauen in Aufsichtsräten (geändert beschlossen: 50 %)

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zu beachten.